



GSTAAD PALACE
SWITZERLAND

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTEL GSTAAD PALACE

Artikel 1 – Anwendungsbereich und Gültigkeit

1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Hotel Gstaad Palace der Royal Hotel, Winter & Gstaad Palace AG (im Folgenden „der Hotelier“) regeln den Abschluss, den Inhalt und den Vollzug der zwischen dem Hotelier und seinen Kunden geschlossenen Verträge. Sie sind für alle Angebote, Reservierungen und Vertragsabschlüsse verbindlich und bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor. Jeder vom Angebot abweichende Vorschlag des Kunden ist ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch den Hotelier ungültig. Angebote und AGB sind am Tage ihrer Einsichtnahme gültig. Die AGB werden regelmässig angepasst; auf jede bestätigte Reservierung sind jedoch die ursprünglich angegebenen Bedingungen anwendbar.

1.2 Gültigkeit

Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag / der Reservierungsbestätigung oder bei Akzeptierung der Reservation stimmt der Kunde den AGB zu.

Artikel 2 – Reservierung

2.1 Option

Die Angaben zu Beherbergungsoptionen sind für beide Vertragsparteien verbindlich; mit dem Ablauf des Datums für die Optionen kann der Hotelier jedoch frei über die provisorisch reservierten Zimmer verfügen, sofern darüber zwischen den Parteien keine Vereinbarung besteht.

2.2 Reservierungsbedingungen

2.2.1 Einzelpersonen

Jede Reservierung und jeder Kauf wird mit seiner Aufnahme in das Reservierungssystem als für den Kunden verbindlich und endgültig betrachtet. Das Angebot gilt als angenommen, sobald ihm der Kunde schriftlich zustimmt oder bei einer telefonischen Reservierung die Bestätigung des Hoteliers nicht sofort zurückgewiesen wurde. Der Vertrag ist für den Kunden bindend, wenn der Hotelier dem Kunden gegenüber die Annahme des Angebots schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Hinterlegung der Kreditkartendaten bestätigt hat. Eine Reservation muss durch eine Kreditkartennummer garantiert werden und wird erst mit der Anzahlung oder mit dem Erhalt der Kreditgarantie für den Hotelier rechtsverbindlich.

Wünscht der Kunde bei einer Bestätigung des Hoteliers die Vornahme von Änderungen, so sind diese durch die Parteien schriftlich zu vereinbaren.

2.2.2 Gruppen

Es obliegt dem Kunden, dem Hotelier die verbindliche und definitive Anzahl Teilnehmer der Reisegruppe so früh wie möglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Anreise der Gruppe im Gstaad Palace, mitzuteilen.





GSTAAD PALACE SWITZERLAND

2.3 Mindestaufenthalt

Für jeden Aufenthalt, der einen Freitag- und/oder Samstagabend umfasst, behält sich der Hotelier das Recht vor, von seinen Kunden eine von der Aufenthaltsperiode (Hoch- oder Zwischensaison) abhängige Mindestaufenthaltsdauer zu verlangen.

Artikel 3 – Aufenthalt

3.1 Anreise- und Abfahrtszeit

Das Zimmer steht am Anreisetag dem Kunden ab 15h00 zur Verfügung und muss an dessen Abreisetag um 12h00 frei sein. Eine spätere Zimmerabgabe ist auf Anfrage möglich.

3.2 Dienstleistungen und Annehmlichkeiten

Die Dienstleistungen und Preise sind jeweils im Hotel und/oder im Internet publiziert.

3.3 Parking

Ein Aussenparkplatz steht den Gästen kostenlos zur Verfügung. Der gedeckte Parkplatz kostet hingegen CHF 25 pro Tag und Wagen. Der Hotelier übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen an Fahrzeugen, die auf dem Aussenparkplatz oder in der Garage abgestellt sind.

3.4 Gesellschaftstiere

Gesellschaftstiere sind im Gstaad Palace willkommen; sie sind jedoch weder in den fünf Restaurants und den zwei Bars des Hotels, noch im Palace Spa zugelassen. Dem Besitzer wird pro Tier und pro Nacht ein Betrag von CHF 60 belastet (Futter inbegriffen). Der Hotelier behält sich das Recht vor, dem Besitzer Schäden in Rechnung zu stellen, die sein Gesellschaftstier verursacht hat.

3.5 Palace Spa

Die Angestellten des Palace Spa freuen sich, den Gästen bei der Wahl ihres Pflegeprogramms und bei der Terminwahl behilflich zu sein.

Eine vorgängige Terminabsprache ist für alle Pflegeprogramme unerlässlich: Direktabsprachen über die Telefonnummer +41 33 748 58 90 oder über E-Mail unter spa@palace.ch.

3.6 Kleiderordnung

Die Gäste werden gebeten, die Kleidungsregeln zu beachten: Ab 19.00 Uhr werden die Herren gebeten, im Le Grill und im Veranda-Teil vom Le Grand Restaurant ein Jackett zu tragen. Zudem sind am Abend zerrissene Jeans sowie T-Shirts, Mützen und Schirmmützen in den Restaurants und Bars nicht erlaubt.



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®



SWISS DELUXE HOTELS



GSTAAD PALACE
SWITZERLAND

Artikel 4 – Preise und Zahlungsmodalitäten

Der vertraglich vereinbarte Preis ist der Preis, der bei der Reservierung bestimmt wurde. Preise verstehen sich in Schweizerfranken (CHF), inklusive Mehrwertsteuer und umfassen die Halbpension, die Bedienung und die Taxen. Getränke sind im Halbpensionspreis nicht inbegriffen.

4.1 Einzelpersonen

Folgende Zahlungsmittel sind zugelassen: Barzahlung, Kreditkarten von American Express, Mastercard, Visa, Union Pay, Diners Club, JCB und Maestro. Checks werden nicht an Zahlung genommen. Unsere Bankverbindung lautet:

Royal Hotel, Winter & Gstaad Palace AG
Bank Berner Kantonalbank, 3780 Gstaad
IBAN CH46 0079 0016 7557 7116 6
SWIFT KBBE CH 22
Clearing 79030
MWST-Nr. CHE-101.473.212 MWST

4.2 Gruppen

Eine anfängliche Garantieleistung ist innert 10 Tagen nach Erhalt des unterzeichneten Vertrags zu deponieren (sie ist nicht rückvergütbar und hängt von der Anzahl Zimmer ab, die reserviert wurden).

Eine zweite Depotleistung von 40% des Gesamtbetrags der Proforma-Rechnung hat 4 Monate vor der Anreise zu erfolgen.

Eine letzte Depotleistung von 40% des Gesamtbetrags der Proforma-Rechnung hat 2 Monate vor der Anreise zu erfolgen. Die Schlussabrechnung wird nach der Abreise brieflich zugestellt; sie ist innert 15 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Sollte der Hotelier die Depotleistungen nicht innerhalb der angesetzten Fristen erhalten, so darf er die Zimmer- und Konferenzsaal-Reservierungen ohne vorgängige Benachrichtigung annullieren und die bereits erhaltenen Garantieleistungen als Schadenersatz behalten.

4.3 Zahlungsbedingungen

Sofern keine Anzahlung vom Hotelier verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (American Express, Mastercard, Visa, Union Pay, Diners Club, JCB), Debitkarte (Maestro) oder in bar zu bezahlen. Bei Zahlungen gegen Rechnung beläuft sich die Zahlungsfrist auf 30 Tage.

Der Schuldner gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug. Muss der Schuldner aufgrund des fortwährenden Zahlungsverzugs gemahnt werden, wird eine Mahngebühr von CHF 50 Franken für eine zweite Mahnung und eine weitere Mahngebühr von CHF 100 für eine dritte Mahnung erhoben.

Nach der dritten Mahnung kann der Hotelier den offenen Rechnungsbetrag an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abtreten. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird den geschuldeten Betrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen. Es können zusätzliche Bearbeitungsgebühren erhoben werden.





GSTAAD PALACE
SWITZERLAND

Artikel 5 – Annullierungsbedingungen

5.1 Annullierung für Einzelpersonen

Die Daten für Annullierung oder Reservierungsänderungen ohne Kostenfolge sind in der Reservierungsbestätigung aufgeführt. Bei Nichterscheinen oder „no-show“, bei Reservierungsänderung oder verspäteter Annullierung, sowie bei verfrühter Abreise nach den in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Daten, behält sich der Hotelier das Recht vor, je nach Aufenthaltsdauer bis zu drei Übernachtungen für die Umtriebe in Rechnung zu stellen. Resultiert für Gstaad Palace aus dem Nichteinhalten der vereinbarten Beherbergungsbedingungen (verspätete Annullierung, „no-show“, verspätete Anreise oder verfrühte Abreise) ein finanzieller Verlust, so haftet der Kunde für den entstandenen Schaden.

Bei einer Annullierung wird der als Garantie angegebenen Kreditkarte der entsprechende Betrag belastet.

5.2 Annullierung für Gruppen

Bis 4 Monate vor Anreise der Gruppe, 20% der pro Tag reservierten Zimmer können ohne Kostenfolge annulliert werden. Für die weiteren Zimmer werden, sofern sie nicht weitervermietet werden können, Annullierungskosten in der Höhe von 50% der Gesamtsumme für die Beherbergung in Rechnung gestellt.

Bis 3 Monate vor Anreise der Gruppe, 15% der pro Tag reservierten Zimmer können ohne Kostenfolge annulliert werden. Für die weiteren Zimmer werden, sofern sie nicht weitervermietet werden können, Annullierungskosten im Betrag von 75% der Gesamtsumme für die Beherbergung in Rechnung gestellt.

Bis 1 Monat vor Anreise der Gruppe, 10% der pro Tag reservierten Zimmer können ohne Kostenfolge annulliert werden. Für die weiteren Zimmer werden, sofern sie nicht weitervermietet werden können, Annullierungskosten in der Höhe von 100% der Gesamtsumme für die Beherbergung in Rechnung gestellt.

Bis 3 Tage vor Anreise der Gruppe, 1 Zimmer pro Tag kann ohne Kostenfolge annulliert werden. Für die weiteren Zimmer werden Annullierungskosten in der Höhe von 100% der Gesamtsumme für die Beherbergung, ferner alle im Hinblick auf die Beherbergung für « Food&Beverage » getätigten Operationen und die andern vom Hotel vermittelten Leistungen in Rechnung gestellt.

5.3 Annullierung für Food & Beverage

5.3.1 Anzahl Teilnehmer

Die Anzahl Teilnehmer muss dem Gstaad Palace für die Bestellungen und die Fakturierung mindestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung kommuniziert werden. Eine Abweichung der Teilnehmerzahl bis 20% ist bis 6 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich, eine weitere von 5% ist bis 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung erlaubt. Die zu diesem Zeitpunkt kommunizierte Anzahl Personen wird als garantierte Mindestteilnehmerzahl fakturiert.

5.3.2 Annullierungskosten

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bedingungen:

- bis 30 Tage vor der Veranstaltung	keine Annullierungskosten
- 29 bis 10 Tage vor der Veranstaltung	20% der voraussichtlichen Gesamtkosten
- 9 bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50% der voraussichtlichen Gesamtkosten
- 2 Tage und kürzer vor der Veranstaltung	100% der voraussichtlichen Gesamtkosten



GSTAAD PALACE SWITZERLAND

5.4 Kündigungsklausel

Der Hotelier kann den Reservierungsvertrag aus folgenden Gründen kündigen, ohne zur Zahlung von Schadenersatz an den Kunden verpflichtet zu sein: bei höherer Gewalt oder in Fällen, da der Hotelier ohne sein Verschulden den Hotelbetrieb nicht mehr nach den branchenüblichen Regeln und Normen aufrechterhalten kann, namentlich bei verspäteter Inbetriebnahme oder bei Nicht-Inbetriebnahme infolge von Naturereignissen oder von unterbrochenen Verkehrswegen, sowie nach dem Ausbleiben von Zahlungen seitens des Kunden.

Artikel 6 – Haftung

6.1 Haftung des Hoteliers

Der Hotelier lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden.

Der Hotelier haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

6.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet persönlich für Zerstörungen, Beschädigungen und Folgeschäden, die er oder eine Person verursacht hat, für die er verantwortlich ist. Schadenersatzleistungen gehen zu seinen Lasten. Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, den Hotelier von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen den Hotelier erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

Artikel 7 – Datenschutz

Der Persönlichkeitsschutz ist dem Hotelier wichtig. Die Royal Hotel, Winter & Gstaad Palace AG verwendet die Informationen des Kunden, um ihm die gewünschten Leistungen zur Verfügung zu stellen und zu eigenen Marketingzwecken. Die dem Hotelier vom Kunden zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden ausschliesslich für Zwecke des Hoteliers verwendet und ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden weder verkauft, vermietet, getauscht oder in irgendeiner anderen Form Dritten ausserhalb von der Royal Hotel, Winter & Gstaad Palace AG zur Verfügung gestellt. Der Hotelier verpflichtet sich, die Kundendaten in Einklang mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) zu behandeln.

Die persönlichen Kundendaten werden im Rahmen der Onlinereservierung ins Ausland übermittelt und dort auch gespeichert und bearbeitet. Personendaten können im Einklang mit den Schweizer Datenschutzgesetzgebungen auch im Ausland gespeichert, übermittelt und bearbeitet werden.

Der Hotelier weist darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. In diesem Rahmen kann ein lückenloser Schutz der persönlichen Kundendaten vor dem Zugriff durch Dritte vom Hotelier nicht gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Datenübermittlung im Internet liegt beim Kunden.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf eine unentgeltliche Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten soweit deren Speicherung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann sich der Kunde an den Hotelier wenden.



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®



SWISS DELUXE HOTELS



GSTAAD PALACE
SWITZERLAND

Artikel 8 – Anwendbares Recht

Das zwischen dem Hotelier und dem Kunden bestehende Rechtsverhältnis untersteht, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, dem schweizerischen Recht mit Ausschluss des Schweizerischen Internationalen Privatrechts. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, Saanen, Kanton Bern (Schweiz).

November 2016



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®



SWISS DELUXE HOTELS